



Aufbaukurs für die Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Gefahrgutklasse 1 (explosionsgefährliche Stoffe) in Verbindung mit dem sprengstoffrechtlichen Grundlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“ zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Erlaubnis nach § 7 (TGS/SGV)

Stand: August 2021

Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung (abgeschlossener Basiskurs)

sowie

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

Lehrgangsinhalte:

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Einführung in das Sachgebiet Sprengstoffrecht (Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

Termine:

TGS/SGV 1 – 22	02.02.-03.02.2022
TGS/SGV 2 – 22	18.05.-19.05.2022
TGS/SGV 3 – 22	07.09.-08.09.2022
TGS/SGV 4 – 22	03.11.-02.12.2022

bitte wenden!

Abschluss:

- ADR-Schulungsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß ADR/GGVSEB) sowie
- Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Hinweis:

Die ADR-Schulungsbescheinigung wird mit einem Passbild versehen. Zu diesem Zweck muss zu Lehrgangsbeginn der Teilnehmer ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) vorlegen.

Lehrgangskosten:

360,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt., incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag 10.30 Uhr Kaffeepause)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 45,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 65,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
Kontakt: www.heidenschanze.de
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351-4011172 / info@hotel-dresden.de
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351-4010358 / info@gasthof-coschuetz.de
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
Kontakt: www.zur-linde-freital.de
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351-647160 / info@zur-linde-freital.de